

1. **VEREINBARUNG:** Dieser Auftrag ist ein Angebot des Käufers an den Verkäufer und wird mit der Annahme durch den Verkäufer bzw. den Beginn der Leistungserbringung durch diesen verbindlich. Der Käufer widerspricht allen Ergänzungen, Ausnahmen oder Änderungen dieser Bedingungen, unabhängig davon, ob sie in irgendeiner Drucksorte des Verkäufers oder anderswo enthalten sind, es sei denn, der Käufer hat dem schriftlich zugestimmt. Soweit Widersprüche zwischen diesen Bedingungen und den auf der ersten Seite dieses Auftrags aufgedruckten bestehen, haben die Letzteren Geltungsvorrang. Falls der Käufer und der Verkäufer Parteien einer bereits bestehenden Vereinbarung sind, haben in allen Fällen, in denen Widersprüche oder Unklarheiten zwischen dieser Vereinbarung und den Bestimmungen der bereits bestehenden Vereinbarung auftreten, die Bestimmungen der bereits bestehenden Vereinbarung Geltungsvorrang. Wenn die bereits bestehende Vereinbarung in Bezug auf eine der hier genannten Bedingungen schweigt, gelten die Bedingungen dieser Vereinbarung und haben Geltungsvorrang.
2. **PREIS:** Sofern nicht anders angegeben, beinhalten die Preise auf der ersten Seite dieses Auftrags alle Kosten für Verpackung, Transport, Lagerung, Transport zum Lieferort und Steuern. Umsatz- und Nutzungssteuern, für die keine Steuerbefreiung gilt, werden in der Rechnung des Verkäufers gesondert ausgewiesen. Der Verkäufer garantiert, dass die in diesem Auftrag angegebenen Preise nicht höher sind als die Preise, die derzeit anderen Käufern für ähnliche Mengen an Waren oder Dienstleistungen berechnet werden. Etwaige Preisnachlässe, die der Verkäufer vor der Lieferung an Dritte weitergibt, gelten auch für den Käufer.
3. **ÄNDERUNGEN:** Der Käufer kann jederzeit Änderungen des Umfangs oder der Menge der von diesem Auftrag erfassten Waren oder Dienstleistungen in anderen Bedingungen dieses Auftrags vornehmen, wobei in diesem Fall eine angemessene Anpassung des Preises, der Leistungszeit und gegebenenfalls anderer Bestimmungen dieses Auftrags vorgenommen wird. Ansprüche auf eine solche Anpassung müssen innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Eingang der Änderungsmitteilung beim Verkäufer geltend gemacht werden. Änderungen oder Ergänzungen von Mengen oder Spezifikationen durch den Verkäufer dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers vorgenommen werden.
4. **GEWÄHRLEISTUNG:**
  - a) Der Verkäufer garantiert ausdrücklich, dass die beauftragte Waren oder Dienstleistungen handelsüblich sind, dass sie diesem Auftrag, den in diesem Auftrag genannten Spezifikationen, Zeichnungen und sonstigen Beschreibungen sowie allen abgenommenen Mustern entsprechen, dass sie frei von Material- und Verarbeitungsfehlern und von Konstruktionsfehlern sind, es sei denn, die Konstruktion wurde vom Käufer geliefert, und dass sie für die vorgesehenen Zwecke geeignet und sicher sind. Der Verkäufer gewährleistet, dass er unbestrittener Eigentümer der Waren ist und dass die Waren und Dienstleistungen frei von Pfandrechten oder Belastungen geliefert werden.
  - b) Der Verkäufer gewährleistet, dass die Waren oder Dienstleistungen allen Anforderungen der anwendbaren Gesetze und Vorschriften oder sonstigen gesetzlichen Anforderungen betreffend die Herstellung, Verpackung und Lieferung der Waren und die Erbringung der Dienstleistungen entsprechen.
  - c) Alle diese Gewährleistungen und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen erstrecken sich auf den Käufer, seine Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger und Kunden sowie auf die Nutzer der Waren oder der Dienstleistungen und gelten bis zu dem auf den Waren angegebenen Verfallsdatum oder, wenn kein Verfallsdatum angegeben ist, für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach Lieferung. Ansprüche aus diesen Gewährleistungen müssen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist geltend gemacht werden.
  - d) Wenn sich herausstellt, dass eine der Waren oder Dienstleistungen Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist, die nicht den hierin enthaltenen Gewährleistungen entsprechen oder die Anforderungen dieser Vereinbarung nicht erfüllen, ist der Käufer berechtigt: (i) den Verkäufer aufzufordern, innerhalb von 14 Tagen Ersatzware zu liefern oder die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung erneut zu erbringen, oder (ii) nach alleiniger Entscheidung des Käufers und unabhängig davon, ob der Käufer den Verkäufer zuvor zur Lieferung von Ersatzware oder zur erneuten Erbringung der Dienstleistungen aufgefordert hat, diese Waren auf Kosten des Verkäufers abzulehnen und zurückzusenden oder diese Vereinbarung oder den Auftrag als durch den Verstoß des Verkäufers beendet zu behandeln und die Rückzahlung eines Teils des gezahlten Preises zu verlangen. Die hierin enthaltenen Rechtsbehelfe verstehen sich nicht ausschließlich und beschränken nicht alle sonstigen Rechte und Rechtsbehelfe des Käufers, die er nach Gesetz oder Billigkeit gegenüber dem Verkäufer hat.
5. **KONTROLLE; PRÜFUNG:** Die im Rahmen dieses Auftrages erworbenen Waren unterliegen der angemessenen Kontrolle, Prüfung und Genehmigung durch den Käufer am Bestimmungsort des Käufers. Der Käufer behält sich das Recht vor, die Abnahme der Waren abzulehnen und deren Annahme zu verweigern, die diesem Auftrag oder der ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusage oder Gewährleistung des Verkäufers nicht entsprechen. Der Käufer stellt dem Verkäufer die Kosten für die Prüfung der abgelehnten Waren in Rechnung. Abgelehnte Waren können auf Kosten und Gefahr des Verkäufers an den Verkäufer zurückgesandt oder vom Käufer aufbewahrt werden. Die Bezahlung von Waren aus diesem Auftrag gilt nicht als Annahme derselben.

6. RÜCKRUF: Für den Fall, dass ein Rückruf der Waren aufgrund eines Mangels, einer Nichteinhaltung der Spezifikationen, geltender Gesetze oder aus einem anderen Grund, den der Verkäufer zu vertreten hat, erforderlich ist, trägt der Verkäufer alle Kosten und Aufwendungen für einen solchen Rückruf, insbesondere die Kosten für die Benachrichtigung der Kunden, Kundenrückerstattungen, Kosten für die Rücksendung der Ware, entgangenen Gewinn und alle sonstigen Kosten, die zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Dritten anfallen.
7. VERSAND- ODER LIEFERTERMINE: Der Versand bzw. die Lieferung der Waren erfolgt zu den in diesem Auftrag angegebenen Terminen. Wenn der Verkäufer diese Termine nicht einhält oder voraussichtlich nicht einhalten wird, kann der Käufer neben allen sonstigen Rechten oder Rechtsbehelfen, die im Gesetz oder in diesem Auftrag vorgesehen sind, verlangen, dass der Verkäufer die Waren beschleunigt versendet, um die Termine einzuhalten oder die verlorene Zeit aufzuholen, und der Verkäufer trägt die Differenz der Versandkosten.
8. ÜBERSCHÜSSIGE LIEFERUNG: Überschüssige Lieferungen von Waren, die vom Käufer nicht schriftlich genehmigt wurden, werden auf Kosten des Verkäufers zurückgesandt, wenn sich diese über 10% des Gesamtauftragspreises oder USD 500,00 belaufen, je nachdem, welcher Betrag geringer ist.
9. ERSETZUNG, ÄNDERUNG: Menge, Qualität und Beschreibung der Waren und/oder Dienstleistungen entsprechen den Angaben im Auftrag. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers dürfen keine Waren, Komponenten, Werkzeuge und Bezugsquellen von Rohstoffen, Verfahren oder Produktionsstätten ersetzt oder geändert werden.
10. GESETZE: Bei der Ausführung dieses Auftrags wird der Verkäufer alle anwendbaren Bundes-, Landes- und Kommunalgesetze einhalten, insbesondere (a) diejenigen, die sich auf die klinische Forschung, die Herstellung oder den Verkauf von pharmazeutischen Produkten beziehen; (b) alle anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze wie den US Foreign Corrupt Practices Act oder den UK Bribery Act; (c) diejenigen, die sich auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf die Menschenrechte beziehen, insbesondere solche, die auf die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit, die Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz und die Vereinigungsfreiheit abzielen und (d) diejenigen, die sich auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, den Schutz der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt beziehen oder diese betreffen.
11. FREISTELLUNG: Der Verkäufer wird den Käufer, seine Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger, Mitarbeiter, Kunden und die Nutzer der Waren oder Dienstleistungen in Bezug auf alle Ansprüche, Haftungen, Schäden, Verluste und Kosten, insbesondere in Bezug auf alle angemessenen Anwaltskosten, schad- und klaglos halten, sofern diese infolge von oder in Verbindung mit Nachstehendem entstehen oder dadurch verursacht werden:
  - a) tatsächliche oder behauptete Patent-, Urheberrechts- oder Handelsmarkenverletzungen oder Verletzungen anderer geschützter Rechte, die sich aus dem Kauf, Verkauf oder der Nutzung der von diesem Auftrag umfassten Waren oder Dienstleistungen ergeben;
  - b) tatsächliche oder behauptete Mängel der Leistung oder der Konstruktion, Herstellung oder des Materials der Ware;
  - c) tatsächliche oder angebliche Verletzung der Gewährleistung;
  - d) verspätete Lieferung der Waren oder Dienstleistungen durch den Verkäufer; oder
  - e) Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Waren oder Dienstleistungen.Im Falle eines Anspruchs nach diesem Absatz und neben allen sonstigen Rechten und Rechtsbehelfen, die ihm zur Verfügung stehen, kann der Käufer nach seiner Wahl diesen Auftrag kündigen oder die Annahme der restlichen bestellten Waren oder Dienstleistungen aufschieben, bis der Anspruch geklärt ist. Wird dem Käufer die Verwendung der Ware untersagt, so hat der Verkäufer nach seiner Wahl dem Käufer entweder das Recht zu verschaffen, die Ware weiter zu verwenden, sie durch eine im Wesentlichen gleichwertige Ware zu ersetzen, die Ware so zu modifizieren, dass sie für den Käufer verwendbar ist, oder die Ware zu dem in diesem Auftrag genannten Preis zurückzukaufen. Dieser Absatz ist nicht so auszulegen, dass er den Käufer für jeglichen Verlust entschädigt, der auf die Konstruktion, Spezifikation oder Fahrlässigkeit des Käufers zurückzuführen ist.
12. VERSICHERUNG: Der Verkäufer hat auf seine Kosten eine angemessene Haftpflichtversicherung zu unterhalten, die alle Schäden abdeckt, die der Verkäufer, seine Mitarbeiter oder seine Beauftragten in Bezug auf die gelieferten Waren und Dienstleistungen verursachen. Werden Leistungen im Rahmen dieses Auftrags auf dem Gelände des Käufers erbracht, ist der Verkäufer verpflichtet, eine Bestätigung betreffend Räumlichkeiten, Betrieb, Personenschäden und unabhängige Haftpflichtversicherung einzuholen und darüber hinaus eine für die Waren oder Dienstleistungen geltende Arbeiter-, Arbeitgeber- und Kfz-Versicherung abzuschließen. Der Verkäufer wird dem Käufer auf Verlangen eine Bescheinigung über die erforderliche Versicherung für die gelieferten Waren und Dienstleistungen ausstellen.
13. VERLUSTRISIKO: Der Verkäufer trägt das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der unter diesen Auftrag fallenden Waren bis zur Auslieferung und Annahme durch den Käufer.

14. **VOM KÄUFER BEREITGESTELLTE MATERIALIEN:** Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers keine Materialien, Werkzeuge, Matrizen, Zeichnungen, Entwürfe oder andere(s) Eigentum oder Informationen des Käufers („Materialien“) verwenden, reproduzieren oder an Dritte weitergeben. Das Eigentum an allen Materialien verbleibt jederzeit beim Käufer, und wenn möglich, sind die Materialien deutlich zu markieren oder zu kennzeichnen, um auf dieses Eigentum hinzuweisen. Der Verkäufer trägt das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der Materialien bis zur Rückgabe an den Käufer. Alle Materialien, ob verdorben oder benutzt oder nicht, werden dem Käufer bei Kündigung oder Abschluss dieses Auftrages zurückgegeben, es sei denn, der Käufer erteilt eine andere Anweisung.
15. **BEZUGNAHME AUF DEN KÄUFER:** Außer im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang darf der Verkäufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keine Hinweise, Werbung oder Verkaufsförderung in Bezug auf den Kauf oder die Verwendung der unter diesen Auftrag fallenden Waren oder Dienstleistungen durch den Käufer geben bzw. vornehmen.
16. **NUTZUNG DER INFORMATIONEN DES VERKÄUFERS:** Alle Informationen, die dem Käufer im Zusammenhang mit diesem Auftrag mitgeteilt werden, sind Teil der Vergütung für die Erteilung dieses Auftrags. Diese Informationen sind nicht als vertraulich oder urheberrechtlich geschützt zu behandeln, und es werden keine Ansprüche gegen den Käufer, seine Abtretungsempfänger oder Kunden wegen ihrer Offenlegung oder Nutzung geltend gemacht.
17. **KÜNDIGUNG:** Der Käufer kann diesen Auftrag oder einen Teil davon durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer kündigen, wenn der Verkäufer aus irgendeinem Grund in Verzug gerät, insbesondere unter folgenden Umständen:
  - a) Wenn der Verkäufer die Leistung nicht innerhalb der mit dem Käufer schriftlich vereinbarten Frist oder Nachfrist erbringt;
  - b) Wenn der Verkäufer andere Bestimmungen dieses Auftrages nicht einhält oder nicht vorankommt und die Ausführung dieses Auftrags gemäß dessen Bedingungen gefährdet, und dieses Versäumnis nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Benachrichtigung durch den Käufer oder binnen einer längeren Frist, die der Käufer schriftlich genehmigen kann, behebt;
  - c) Wenn der Verkäufer eine Gewährleistung nach dem Abschnitt „Gewährleistung“ dieses Auftrags verletzt; oder
  - d) Wenn der Verkäufer zahlungsunfähig wird oder einem Konkurs-, Insolvenz- oder Schuldnerausgleichsverfahren unterliegt. Im Falle eines Verzuges oder Verstoßes des Verkäufers oder einer berechtigten Verweigerung der Annahme der Waren durch den Käufer kann der Käufer den Auftrag stornieren und den Preis, der bezahlt wurde, zusammen mit dem Ersatz des tatsächlichen erlittenen Schadens, zurückfordern. Neben allen sonstigen Rechtsbehelfen, die durch Gesetz oder diese Vereinbarung vorgesehen sind, kann der Käufer in gutem Glauben und ohne unangemessene Verzögerung einen angemessenen Warenkauf oder Warenkaufvertrag als Ersatz für die vom Verkäufer geschuldeten Waren tätigen bzw. abschließen und muss vom Verkäufer die Differenz zwischen den Kosten des „Ersatzes“ und dem Vertragspreis sowie etwaige Neben- oder Folgeschäden als Schadenersatz geltend machen.
18. **AUFRECHNUNG:** Jeder Gegenanspruch des Käufers oder eines seiner verbundenen Unternehmen gegen den Verkäufer oder eines seiner verbundenen Unternehmen, der sich aus diesem oder einem anderen Geschäft ergibt, kann mit allen fälligen Geldforderungen des Verkäufers aus diesem Auftrag verrechnet werden.
19. **ABTRETUNG; UNTERVERGABE:** Der Verkäufer darf diesen Auftrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers abtreten oder einen wesentlichen Teil der Ausführung dieses Auftrags an Dritte untervergeben.
20. **RECHTSVERZICHT; SALVATORISCHE KLAUSEL:** Kein Rechtsverzicht des Käufers auf einen Verstoß gegen diese Vereinbarung durch den Lieferanten gilt als Verzicht auf eine spätere Verletzung derselben oder einer anderen Bestimmung. Kein Anspruch oder Recht aus einem Verstoß gegen die Bedingungen dieses Auftrags kann ganz oder teilweise durch einen Rechts- oder Anspruchsverzicht entlastet werden, es sei denn, dieser Rechts- oder Anspruchsverzicht wird durch eine Gegenleistung gestützt und von der geschädigten Partei schriftlich unterzeichnet. Sollte(n) zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dadurch in keiner Weise gemindert oder beeinträchtigt.
21. **GELTENDES RECHT:** Innerhalb der Vereinigten Staaten wird dieser Auftrag und dessen Ausführung durch das Recht des Staates Delaware kontrolliert und geregelt, und der Verkäufer unterwirft sich hiermit der Zuständigkeit der Gerichte dieses Staates zum Zwecke der Streitbeilegung. Für Käufe außerhalb der Vereinigten Staaten wird dieser Auftrag nach den Gesetzen des Landes, in dem der Käufer seinen Sitz hat, geregelt, ausgelegt und durchgesetzt.